



Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Mittelstadt Völklingen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Abwassergebührensatzung - AGS -)

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung, Städtebauförderung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Die beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage wird beschlossen.

Sachverhalt

Es wird auf die Vorlage 2023/2053 verwiesen.

Aufgrund Neuberechnung der Gesamtsumme der anrechenbaren Flächen in m² hat sich das Rechnungsergebnis der Niederschlagswassergebühr je m² versiegelter Fläche geändert.

Nach den aktuell vorliegenden Daten muss die Niederschlagswassergebühr um 4 Cent auf 0,88 € je m² versiegelter Grundstücksfläche erhöht werden.

Die geänderte Niederschlagswassergebührensatzung für 2024 ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n

- 3. Änderungssatzung ab 01.01.2024 (öffentlich)
- Gebührensatzung 2024 neu (öffentlich)
- Unterschrift OB (geheim)